

Freie Universität Berlin, Das Präsidium
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

**Das Präsidium
Rechtsamt**

Kaiserswerther Straße 16-18
14195 Berlin

**An die Dekanate aller Fachbereiche,
Leitungen der Zentralinstitute, Leitungen
der Zentraleinrichtungen,
Abteilungsleitungen, Leitung elektronische
Administration und Services (eAS), Leitung
CeDiS**

Telefon +49 30 838-73703
Fax +49 30 838-473702
E-Mail rechtsamt@fu-berlin.de
Internet www.fu-berlin.de
Bearb.-Zeichen RA V
Bearbeiter/in Hr. Hübinger, LL.M.
Aktenzeichen 1.0.7./2/16 RA II/RAV
19.07.2016

**Hinweise zur Nutzung von Fotos auf den Webseiten der Freien Universität Berlin
Vermeidung kostenpflichtiger Abmahnungen wegen Verstößen gegen das Urheberrecht
Insbesondere: Fotos der Fotografen Thomas Wolf und Dennis Skley**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der jüngeren Vergangenheit mehren sich Fälle, in denen Bereiche der Freien Universität Berlin kostenpflichtige Abmahnungen durch Anwaltskanzleien erhalten, verbunden mit dem Vorwurf, auf der Website der Freien Universität, auf Userpages, Userblogs oder innerhalb des Social-Media-Angebots der Freien Universität (Facebook, etc.) würden Fotos ohne ausreichende Nutzungsgenehmigung der jeweiligen Urheber verwendet. Geltend gemachte Schadensersatzforderungen, die die jeweiligen Bereiche treffen, bewegen sich in der Regel im vierstelligen Bereich. Häufig geht es dabei um Fälle, in denen Artikeln oder Veranstaltungsankündigungen aus gestalterischen Gründen ein zum jeweiligen Thema passendes Foto vorangestellt wird.

Diese Fotos sind häufig Bilddatenbanken wie *wikimedia* oder auch *flickr* entnommen, in denen Fotos unter bestimmten Voraussetzungen zur kostenlosen Nutzung unter einer sog. Creative Commons Lizenz (CC) angeboten werden. Werden die dort genannten Voraussetzungen jedoch nicht beachtet, hat dies zur Folge, dass eine Verwendung der Fotos urheberrechtswidrig ist, da die Verwendung ohne Einwilligung des Urhebers erfolgt. Schadensersatzansprüche in Form fiktiver Lizenzgebühren und Erstattungsansprüchen von Anwaltskosten sind die Folge.

Voraussetzungen unter denen eine kostenlose Nutzung der Fotos gestattet wird, sind häufig

- Benennung des Urhebers des Fotos
- Angabe des Bildtitels
- Nennung der Lizenz, unter der das Foto veröffentlicht wird (z.B. CC BY-ND 2.0),
- Setzen eines Links zu den Lizenzbestimmungen
- Setzen eines Links auf die Quelle des Fotos

Die jeweils einschlägigen Voraussetzungen zur Nutzung des Fotos werden durch den Urheber festgelegt und sind zwingend zu beachten. Die Bestimmungen der Lizenz *CC BY-ND 2.0* sind beispielsweise hier zusammengefasst <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/2.0/de/deed.de> und lauten wie folgt:

„Sie dürfen:

- **Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.
- Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen, solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Unter folgenden Bedingungen:

- **Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.
- **Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
- **Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.“

Wird auch nur eine der Bedingungen, unter denen die Nutzung gestattet wird, nicht beachtet, ist die Verwendung des Fotos urheberrechtswidrig und es drohen Schadensersatzansprüche. Gerade die Verlinkung der Lizenzbedingungen bereitet häufig Probleme. Wäre in o.g. Beispiel unter dem Foto zwar der Fotograf benannt und die Lizenz CC BY-ND 2.0 angegeben, aber kein Link zu den Lizenzbestimmungen gesetzt, wäre die Nutzung trotz der sonstigen Angaben rechtswidrig.

Aus der Fehleranfälligkeit bei derartigen Lizenzierungen haben offenbar einige Urheber ein Geschäftsmodell entwickelt. Es werden zunächst zahlreiche Fotos unter CC Lizenz zur Nutzung im Internet angeboten, um sodann offenbar systematisch nach Unzulänglichkeiten bei den Lizenzangaben zu suchen und etwa im Fall einer fehlenden Verlinkung zu den Lizenzbestimmungen Lizenz- und Schadensersatzforderungen geltend zu machen. Hierdurch entsteht den betroffenen Bereichen der Freien Universität Berlin finanzieller Schaden. Gleichzeitig entsteht erheblicher Verwaltungsaufwand durch die Abwehr meist deutlich überhöhter Schadensersatzforderungen. Beides soll vermieden werden.

Wir bitten die einzelnen Bereiche der Freien Universität Berlin daher,

- 1) ihren **Internetauftritt dahingehend zu überprüfen, ob verwendete Fotos mit den erforderlichen Angaben versehen sind**. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob beispielsweise veraltete Veranstaltungshinweise unter Verwendung von Fotos Dritter oder Stadtplanausschnitten noch benötigt werden. So ist es besonders ärgerlich, wenn die Freie Universität Berlin etwa Schadensersatz und Lizenzgebühren zahlen muss, weil auf einem über die FU-Website abzurufenden Flyer zu einer mehrere Jahre zurückliegenden Veranstaltung ein Foto verwendet wird, das nicht mit den erforderlichen Angaben versehen ist. Eine ähnliche Problematik stellt sich übrigens auch bei der Verwendung von Stadtplanausschnitten z.B. für Anfahrtsbeschreibungen. Auch hier sind Nutzungsbedingungen zu prüfen und zu beachten. Dies gilt insbesondere für Stadtplanausschnitte des Anbieters Stadtplandienst.de. In diesem Zusammenhang noch der Hinweis, dass unter <http://www.fu-berlin.de/redaktion/orientierung/index.html> diverse Lagepläne zum Download im pdf-Format zur Verfügung gestellt werden.
- 2) In jüngerer Vergangenheit erhielten verschiedene Bereiche insbesondere Abmahnungen in Folge der Verwendung von Fotos der Fotografen **Thomas Wolf** sowie **Dennis Skley**. Wir bitten daher insbesondere zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob in Ihren Bereichen

Fotos dieser Fotografen verwendet werden und ob sämtliche erforderlichen Angaben für die Verwendung der Fotos enthalten sind. In Zweifelsfällen bitten wir die Fotos zu entfernen und zwar nicht nur von der jeweiligen Website, sondern vollständig vom Server zu löschen.

- 3) Hinsichtlich der zukünftigen Verwendung von Fotos unter CC Lizenzen bitten wir ferner um sorgfältige Beachtung der jeweiligen Nutzungsvoraussetzungen. Wir weisen zudem darauf hin, dass über die Stabstelle Presse und Kommunikation ebenfalls umfangreiche Bildmaterialien mit Motiven der Freien Universität zur Verfügung gestellt werden, sodass unter Umständen ein Rückgriff auf externe Datenbanken vermieden werden kann. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit der Stabstelle Presse und Kommunikation in Verbindung.

Wir bitten Sie, diese Hinweise in Ihren Bereichen bekannt zu machen, mit der Bitte um Beachtung. Wir regen dabei an, insbesondere auch sicherzustellen, dass auch die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studentischen Hilfskräfte diese Informationen erlangen, da diese häufig mit der Einbindung von Bildmaterial in Webseiten betraut sind.

Für Rückfragen steht das Rechtsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Andreas Hübinger